



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2022/23

11.09.2023

29. Stück

Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2022/23

**Mitteilung an die Studierenden des Rektorates der Pädagogischen
Hochschule Steiermark vom 11.09.2023**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2022/23



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

1.) Gesetzliche Bestimmungen:

§ 62 (1) Studienförderungsgesetz regelt die Zuerkennung von Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen. Dieses Leistungsstipendium dient der Anerkennung hervorragender Leistungen, die von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums erbracht wurden.

Gemäß § 62 (3) des Studienförderungsgesetzes erfolgt die Zuerkennung der Leistungsstipendien durch den Leiter der Pädagogischen Hochschule nach Anhörung der Studierendenvertretung.

2.) Generelle Voraussetzungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden nur erbracht werden durch:

- **die Einhaltung der Anspruchsdauer:** d.h. das betreffende Studium muss innerhalb der Anspruchsdauer, das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzzeit zuzüglich eines weiteren Semesters, unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden.
- **Nachweis von mindestens 60 positiv absolvierten ECTS-Punkten** im Studienjahr 2022/23 in einem Studium bzw. die im jeweiligen Curriculum maximal pro Studienjahr zu erreichendem ECTS-Punkte. **Mindesten 50 ECTS müssen positiv benotet sein (sehr gut bis genügend). 10 ECTS können mit „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt sein. Abschlussarbeiten und -prüfungen zählen natürlich auch.**
- **einen (gewichteten) Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Leistungen lt. Curriculum und wissenschaftlichen Arbeiten (der besten 50 positiv absolvierten und benoteten ECTS-AP) darf **höchstens 2,0** betragen.
- die Bewerberin/der Bewerber hat während des Beurteilungszeitraumes durchgängig eine gute wissenschaftliche Praxis an den Tag gelegt und insbesondere bei Prüfungen und schriftlichen Arbeiten keine unerlaubten Hilfsmittel eingesetzt.
- Alle Prüfungen, die im Beurteilungszeitraum in einem Studium absolviert wurden, werden berücksichtigt. Es gilt das Prüfungsdatum auf dem Zeugnis. Bei Anerkennungen gilt grundsätzlich das Bescheiddatum als Prüfungsdatum. Jedoch können Prüfungen die nicht im entsprechenden Studienjahr beurteilt wurden, aber im Beurteilungszeitraum anerkannt wurden, nicht berücksichtigt werden (ausgenommen sind während eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Studiums erbrachte Studienleistungen).

Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2022/23



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

- **Beurteilungszeitraum** für das Studienjahr 2022/23: 01.10.2022 bis 30.09.2023

3.) Bearbeitung der Anträge und Vergabe der Stipendien

Falls die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt zuerst eine Reihung nach dem Notendurchschnitt. Bei gleichem Notendurchschnitt wird nach der Anzahl der absolvierten Semesterstunden bzw. ECTS-Punkten gereiht. Weiters ist der prozentuelle Anteil des verfügbaren Gesamtbetrages pro Studium maßgebend.

Alle StipendienwerberInnen (fristgerecht eingelangte Anträge) werden unter Angabe einer Reihung durch das Rektorat über eine Zuerkennung oder Ablehnung (mit Begründung) verständigt. **Es wird gebeten, von Telefon- und E-Mailanfragen zur Entscheidung Abstand zu nehmen!**

4.) Einreichfrist

25.09.2023 bis 31.10.2023

Der Antrag ist über folgendes Forms-Formular einzureichen:

<https://forms.office.com/e/62A6KMThhH>

Graz, am 04.09.2023

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beatrix Karl
eh.